W-01

Wahlverfahren für die Wahl zum Bundesvorstand

47. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
DIGITAL - 28. - 29. Januar 2022

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	13.12.2021
Tagesordnungspunkt:	T Tagesordnung/Formalia

Antragstext

Die Wahlen zum Bundesvorstand sind geheim und werden mittels eines Meinungsbildes über Abstimmungsgrün i.V.m. einer schriftlichen Schlussabstimmung durchgeführt.

- Die Mitglieder des Bundesvorstandes nach § 15 Ziffer (2) 1-3 der Satzung werden in Einzelwahlverfahren gewählt. Reihenfolge: Vorsitzende, Vorsitzende*r, Politische*r Geschäftsführer*in, Bundesschatzmeister*in, zwei stellvertretende Vorsitzende.

- Im Anschluss an die Wahl des Bundesvorstandes wird die frauenpolitische Sprecherin, der/die vielfaltspolitische Sprecher*in sowie der/die europäische und internationale Koordinator*in gewählt. Sie werden in verbundener Einzelwahl mittels eines Meinungsbildes über Abstimmungsgrün i.V.m. einer schriftlichen Schlussabstimmung gewählt .

- Alle Kandidat*innen stellen sich nur ein Mal vor, und zwar vor der Wahl des Platzes, für den sie das erste Mal kandidieren. Die Kandidat*innenvorstellung erfolgt auf den jeweilig zu vergebenden Plätzen in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen. Die Vorstellungszeit für Kandidaturen zum Bundesvorstand beträgt 10 Minuten. Die Vorstellung kann in Präsenz im Velodrom oder digital stattfinden.

- Während der Vorstellung der Kandidat*innen können Meldungen für Fragen an die kandidierenden Personen über Abstimmungsgrün eingereicht werden. Im Anschluss an die jeweilige Kandidat*innenvorstellung verliest das Präsidium maximal 4 gezogene Fragen an diese*n Kandidat*in. Zur Beantwortung der Fragen stehen den jeweiligen Kandidat*innen 3 Minuten zur Verfügung.

- Danach beginnen die Wahlgänge. Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Kandidat*innen, die in einem Wahlgang weniger als 10 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, scheiden aus den weiteren Wahlgängen aus.

- Kommt eine Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlganges statt.